

**An die  
Mitglieder des Bauausschusses der Stadt Wittenberg**

**Sehr geehrte Damen, Sehr geehrte Herren,**

Wie wir aus der 3. Beschlußvorlage vom 20.05.2015 entnehmen können, bewegen sich alle Seite,n Anwohner, Verwaltung und Stadt, aufeinander zu. Sie haben unsere Anregungen in die Planungen für die Kirchhofstraße mit aufgenommen, was wir sehr begrüßen. In einem gemeinsamen Treffen von Anwohnern des Abschnitts II Kirchhofstraße haben wir uns die 3. Beschlußvorlage angeschaut und überlegt, wo weitere Einsparungen sinnvoll und möglich sind. Wir wollen helfen, die immer noch enormen finanziellen Belastungen für die betroffenen Anwohner und für die Stadt Wittenberg zu reduzieren (im oberen Teil Abschnitt II z.B. zwischen ca. 13.000 und ca. 58.000€!). Hierzu unsere Anregungen mit der Bitte, sie in ihren Gremien und in der Bauausschußsitzung am 8. Juni 2015 mit aufzunehmen und zu diskutieren. Wir haben hierzu einen `Kanalplan Kirchhofstraße` anhand der Kanaldeckel und Entwässerungsschächte erstellt, um eine bessere Übersicht und Orientierung für alle Beteiligten zu ermöglichen.

Abschnitt II ist in der neuen Beschlußvorlage vom 20.05.2015 in einen unteren asphaltierten sowie in einen oberen betonierten Teil aufgetrennt worden. Der obere betonierte Straßenteil soll geöffnet, und ein Kanalanschluß zwischen Abschnitt I und dem Hauptsammler im Bereich Abschnitt II (Kanal Nr. 8) hergestellt werden. Abgesehen einmal davon, ob die Kriterien (Straßenbeleuchtung, Entwässerung) für die Unterteilung in zwei Abschnitte wirklich stichhaltig sind (wodurch der obere Teil Erschließung statt Ausbau wird), haben wir folgenden Alternativvorschlag, um eine Öffnung des betonierten Teils zu vermeiden:

**Alternativvorschlag:** *Da der Hauptsammler von der Triftstraße kommend (siehe Kanalplan) am Haus Nr. 11 in Abschnitt III einmündet (Kanal Nr. 14), könnte der Anschluß von Abschnitt I an den Hauptsammler, statt im betonierten Teil von Abschnitt II, auch an der eben beschriebenen Stelle in Abschnitt III erfolgen (= über Nr. 20, 12 oder 11, 13 von Abschnitt I kommend bei Kanal-Nr. 14 oder 15 in den Hauptsammler einmündend). In diesem genannten Abschnitt III ist die Straße noch `offen`, so dass im Zuge des Straßenneubaus zugleich die Kanalverlegung mit deutlich geringeren Kosten erfolgen kann. Der betonierte obere Teil in Abschnitt II Kirchhofstraße kann dann unberührt bleiben, was erhebliche Kosteneinsparungen mit sich bringen würde.*

Bitte prüfen Sie unseren Vorschlag, den wir auch mit einigen Bewohnern der Abschnitte I und III besprochen haben – wir wollen ALLE, dass die Straße in Abschnitt I und III endlich kommt, aber wir wollen ALLE AUCH, dass sich die immer noch teils enorm hohen Kosten für die Anwohner deutlich verringern – das wäre durch unseren Alternativvorschlag möglich, so nicht nur eine bloße `Kostenschiebung` (Aussage von Herrn Kretschmar in der letzten Bauausschußsitzung vom 29.04.2015), sondern eine echte **Kostenreduzierung** erzielt werden kann. Es wird zudem die Akzeptanz der Baumaßnahmen bei den Anwohnern deutlich erhöhen, wenn die hier dargestellten Anregungen der Anwohner Eingang in Ihre Überlegungen finden – und im Sinne einer aktiven Bürgerbeteiligung sicherlich auch eine positive Resonanz in der Öffentlichkeit hervorrufen !!

**Wir stehen, wie immer, für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung !!**

**Mit herzlichen Grüßen**

i.V. der Nachbarschaftsinitiative  
Gerd Schubert

